

Hygienekonzept für die St. Christophorus Kirche Oese

Stand 14.4.2021

Vorbemerkungen

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Empfehlungen der evangelisch- lutherischen Landeskirche Hannover und an den aktuellen Bestimmungen des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona Pandemie. Verantwortlich für die Einhaltung dieses Konzeptes ist der Kirchenvorstand der Gemeinde sowie durch ihn bestimmte Personen.

Grundbedingungen zum Besuch der Kirche

Zurzeit finden nur Gottesdienste im Rahmen von Kasualien in der Kirche statt.

Aushänge

Auf Hygiene- und Abstandsregeln wird durch Aushänge hingewiesen.

Erkrankte Personen

Personen, die sich krank fühlen, sind gebeten, zu Hause zu bleiben.

Mindestabstand

Im Bereich vor der Kirche und in der Kirche wird auf dem Weg zum Sitzplatz bei Personen, die nicht aus einem Haushalt sind, grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Es kommt zu keinen körperlichen Berührungen oder Kontakten.

Desinfektion der Hände

Vor dem Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen Spender mit Desinfektionsmittel vor der Kirche oder im Eingangsbereich.

Betreten und Verlassen der Kirche

Es findet keine persönliche Begrüßung oder Verabschiedung an der Eingangstür statt, um dort Warteschlangen und direkten Kontakt zu vermeiden.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mund- Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-/KN-/95-Standard ohne Atemventil) vor, nach und während des gesamten Gottesdienstes sowie in Eingangsbereichen und auf Parkplätzen zu tragen. Beim liturgischen Sprechen ist keine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Es werden ggf. Schutzmasken am Eingang zur Verfügung gestellt. Personen ab dem 6. Lebensjahr haben eine Alltagsmaske und ab dem 15. Geburtstag eine medizinischen Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Das Ordnungsamt wird über alle stattfindenden gottesdienstlichen Veranstaltungen informiert.

Registrierung

Es ist erforderlich, dass jeder Besucher mit Datum, Name und Telefonnummer in einer Liste registriert wird. Diese Listen werden 30 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Diese

Daten werden nur zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten erhoben.

Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

Aufnahmekapazität in der Kirche

Es dürfen sich höchstens 30 Personen gleichzeitig in der Kirche aufhalten (inkl. Küsterin, Liturg, Musiker). Um den gebotenen Abstand einzuhalten, dürfen derzeit zwei Bänke hintereinander mit gesamt höchstens 10 Personen besetzt werden. Solch eine Gruppe aus höchstens 10 Personen muss sich freiwillig zusammengefunden haben. Sie hält einen Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten Gruppe, was in der Tiefe zwei Bänke freizuhaltenden Bänken entspricht. Die Bänke werden vorher entsprechend gekennzeichnet.

Es dürfen sich höchstens 25 Personen gleichzeitig in der Kirche aufhalten (inkl. Küsterin, Liturg, Musiker). Um den gebotenen Abstand einzuhalten, wird auf der Kanzelseite und auf der Seite des Patronatsgestühls grundsätzlich nur jede zweite Bank besetzt. Alle in einer Bank Sitzenden gehören höchstens zwei Haushalten an. Sie müssen sich freiwillig in dieser Gruppierung zusammengefunden haben.

Lüften

Es wird vor und nach und (sofern möglich) auch während des Gottesdienstes für eine ausreichende Belüftung der Kirche gesorgt (Fenster, Tür und Lüftungsklappen in der Decke).

Verhalten während des Gottesdienstes

Zurzeit darf nicht gemeinsam gesungen werden.

Es gibt keine Chor- und Posaunenchor-Auftritte in der Kirche.

Abendmahl

Zu Beginn des Gottesdienstes werden an die Besucher Gläser verteilt, so dass während des Abendmahls alle Teilnehmer auf ihre Plätze bleiben. Das Brot wird von Ehrenamtlichen mit einer Brotzange an die Teilnehmer verteilt. Anschließend wird der Wein/Traubensaft in die Gläser eingeschenkt.

Reinigung

Nach einem Gottesdienst werden benutzte Flächen wie Banklehnen und Türklinken mit tensidhaltigen Reinigern gereinigt.

Sonstiges

Dieses Konzept wird den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Gottesdienste im Zirkuszelt

Die vorstehenden Regelungen sind entsprechend auch für Gottesdienste im Zirkuszelt anzuwenden mit folgenden Änderungen:

- Im Zirkuszelt werden neben Kasualien auch Gemeindegottesdienste gefeiert, die offen und für jeden zugänglich sind.
- Im Zelt gibt es unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen Platz für bis zu 100 Personen.
- Stühle werden vorher entsprechend aufgestellt.
- An Zeltgottesdiensten dürfen Posaunen und kleine Chöre unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände mitwirken, wenn sie außerhalb des Zeltes positioniert sind. Es ist möglich, eine Seitenwand für diese Fälle breit zu öffnen.
- Drei Ausgänge werden offen gehalten.
- Stühle werden nach dem Gottesdienst mit Sprühdesinfektion desinfiziert.

Oese, 14.4.2021



Der Kirchenvorstand
Frank Burfeind, Vorsitzender



Das Pfarramt
Marco Müller, Pastor